

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Elektrizitäts- und
Wasserrecht
Thomas Oswald
3003 Bern

8. Mai 2012

Vernehmlassung zur Totalrevision der Stauanlagenverordnung (StAV)

Sehr geehrter Herr Oswald
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. März 2012 ersucht uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (UVEK), zur Totalrevision der Stauanlagenverordnung Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung zur Stellungnahme gerne nach.

Der Kanton Solothurn, dessen Kantonsfläche vollständig ausserhalb des Alpenraums liegt, ist von vielen Bestimmungen in der revidierten Stauanlagenverordnung nicht betroffen. Bei unserer internen Überprüfung der revidierten StAV haben wir uns auf diejenigen Artikel beschränkt, von denen der Kanton im Rahmen des Vollzugs direkt tangiert ist.

Nach heutigem Kenntnisstand ist der Baslerweiher die einzige Stauanlage im Kanton Solothurn, welche aufgrund ihrer geometrischen Voraussetzung der Stauanlagenverordnung unterstellt ist. Sie soll neu unter der direkten Aufsicht des Kantons stehen.

Für den Vollzug im Kanton Solothurn ergeben sich mit der revidierten Verordnung keine Änderungen. Die dem Kanton übertragenen Aufgaben entsprechen den bisherigen Kontrollen und Massnahmen.

Wir haben im Zusammenhang mit der Totalrevision keine konkreten Änderungsanträge.

Für die Möglichkeit, zur Totalrevision der Stauanlagenverordnung eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber